



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

## Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-41-0001

### Burg Sonnenberg; Masterplan für die weitere Sanierung. Teil I: Maßnahmen im Bereich der Oberburg und der Gastronomie

---

#### Beschluss Nr. 0139

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. aufgrund des vielfältigen und ineinander greifenden Sanierungsbedarfs auf dem Gelände der Burg Sonnenberg, der sowohl Dezernat III/80.23 (Gastronomie auf der Burg) als auch Dezernat VI/41 betrifft, von Seiten Dezernat IV/64 ein Masterplan für die Sanierungserfordernisse auf dem Gelände der Burg Sonnenberg erstellt wurde (Anlage 1 zur Vorlage),
  - 1.2. dieser den kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Sanierungsbedarf darstellt und die geeignete und erforderliche Grundlage zur Akquisition von Fördermitteln bildet.
2. Es wird des weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1. an der Südmauer der Oberburg der Burg Sonnenberg im Februar 2016 Teile der Mauer-  
schale abgebrochen sind und seinerzeit Sofortmaßnahmen zur Sicherung dieses Mauer-  
bereichs eingeleitet wurden,
  - 2.2. zur dauerhaften Sicherung dieses sowie der angrenzenden Bereiche eine zeitnahe und  
fachgerechte Sanierung erforderlich ist,
  - 2.3. in unmittelbarer Nähe hierzu die umfängliche Sanierung der Gaststätte Burg Sonnenberg  
vorgesehen ist,
  - 2.4. die Durchführung dieser beiden Sanierungsmaßnahmen aus mehreren fachlichen Gründen  
ineinander greifen, sie weitere bauliche Maßnahmen erforderlich machen (Entwässerung  
Oberburg, gemeinsamer Zugang zu Gaststätte und Oberburg, Kanalsanierung etc.) und all  
diese im engen zeitlichen Kontext durchgeführt werden müssen,
  - 2.5. selbst bei optimaler zeitlicher Taktung dieser Maßnahmen eine Schließzeit von 15 Monaten  
für die Gastronomie notwendig ist,
  - 2.6. im Sinne einer wirtschaftlichen und sinnvollen Sanierung in den Jahren 2017-2020 die  
Punkte 4.1-4.3, 6.1-6.4, 7.1 sowie 8-10 und 12 des Masterplans (siehe Anlage 1 zur Vorlage,  
Seiten 19-23, 26/27, 29/30, 33, 37-39 und 42) durchgeführt werden müssten,
  - 2.7. für die Maßnahmen 4.1, 4.3, 6.1-6.4, 7.1 und 12 in 2017 Planungskosten in Höhe von  
588.900 € entstehen (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Die Planungskosten entfallen mit einem  
Betrag von 439.600 € auf den Bereich von *Dezernat VI/41* und mit 149.300 € auf den Bereich

von *Dezernat III/80.23*. Aus dem bei dem Projekt I.01323 „41 Sanierung Burg Sonnenberg“ vorhandenen Restbudget wurden dazu bereits 60.000 € für die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen bereitgestellt.

- 2.8. für die bauliche Umsetzung (ohne Planungskosten) der Maßnahmen 4.1-4.3, 6.1-6.4, 7.1, 8 und 9 Mittel in Höhe von 2.720.100 € (hiervon 1.206.050 € Anteil *Dezernat VI/41* und 1.514.050 € Anteil *Dezernat III/80.23*) erforderlich sind (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Bisher wurden 1.060.000 € veranschlagt bzw. freigegeben. 1.660.100 € sind im Rahmen der Orientierungsrahmendaten zu den Haushaltsjahren 2018-20 zu beantragen. Für die Maßnahmen 10 (Pfeiler Südmauer Unterburg) und 12 (Palas Unterburg) liegen derzeit noch keine Kostenschätzungen vor.
3. Dem Masterplan zur Sanierung der Burg Sonnenberg samt Gaststätte und Zufahrt wird zugestimmt und die unter Punkt 2.7 genannten Planungsmittel freigegeben.
4. Die Deckung der Planungsmittel für *Dezernat VI/41* erfolgt aus Restmitteln bei den Maßnahmen:
- |   |                 |
|---|-----------------|
| I.00170 (Beschaffungen Kommunale Filmarbeit) mit  | 20.683,00 €     |
| I.00175 (Beschaffungen Stadtbibliotheken WI) mit  | 7.664,20 €      |
| I.00177 (Beschaffungen Stadtbibliotheken AKK) mit | 187,02 €        |
| I.01043 (Sanierung Wartburg) mit                  | 85.831,22 €     |
| I.01641 (Sanierung Russische Kapelle) mit         | 48.879,09 €,    |
| I.01870 (Namentliches Gedenken Michelsberg) mit   | 83.084,69 € und |
| I.03335 (Neuer Standort Stadtbibliothek) mit      | 133.270,78 €.   |
5. Die Deckung der Planungsmittel für *Dezernat III/80* erfolgt aus Restmitteln bei den Maßnahmen:
- |   |                |
|---|----------------|
| I.1709 (Wohn-/Geschäftsgrundstücke AKK GEB) mit           | 25.337,00 €    |
| I.0803 (Grundstücksunterhaltung Außer GEB Wi beb) mit     | 30.000,00 €    |
| I.0835 (Grundstücksunterhaltung außer GEB AKK beb) mit    | 3.295,00 €     |
| I.0769 (Unterhaltung sonst. unbew. Grundvermögen AKK) mit | 2.872,00 €     |
| I.0766 (Unterhaltung sonst. unbew. Grundvermögen Wi) mit  | 2.000,00 € und |
| I.00928 (Wohn u Gesch. Wb GEB 1+3) mit                    | 85.796,00 €    |
6. Die erforderlichen Mittel, die über die bisher veranschlagten bzw. freigegebenen Mittel hinausgehen, sind von den zuständigen Dezernaten im Rahmen der Orientierungsrahmendaten zu den Haushaltsjahren 2018-20 anzumelden. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorlage der Ausführungsvorlage/n.

(antragsgemäß Magistrat 30.05.2017 BP 0333)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2017

Diers  
Stellv. Vorsitzender